

Position der Industrie- und Handelskammer zu Rostock zur Reform der Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat auf ihrer Sitzung vom 26. November 2012 die folgende Position zu dem vom Justizministerium M-V vorgelegten Konzept für eine Reform der Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

- Die IHK zu Rostock teilt den Grundansatz der Reform, dass angesichts des demografischen Wandels und der prognostischen Geschäftsentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie angesichts der weiter abnehmenden Finanzausstattung des Landes M-V Reformbedarf auch bei der Gerichtsstruktur besteht. Effizientere und kostengünstige Gerichtsstrukturen sind daher als Zielstellung der Reform zu begrüßen.
- Grundsätzlich wird die Schaffung größerer Gerichtseinheiten auf allen Ebenen begrüßt, da i.d.R. nur so sachgerechte Spezialisierungen der Justiz und effektive Vertretungsregelungen möglich sind.
- Aus der Sicht der von uns vertretenen Unternehmen gilt, dass grundsätzlich eine schnelle und qualitativ gute Gerichtsentscheidung wichtiger ist, als die räumliche Nähe zu einem Gericht.
- Die Beibehaltung der für die Unternehmen besonders wichtigen vier Landgerichte in Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings weisen wir darauf hin, dass insbesondere bei den Landgerichten des Kammerbezirks (Rostock und Stralsund) überlange Verfahrensdauern das Ansehen der Justiz schmälern. Hier sollte im Zuge der Reform Abhilfe geschaffen werden. Insbesondere das Landgericht Rostock muss als Gericht am wichtigsten Wirtschaftszentrum des Landes M-V eine deutliche Stärkung der Zivilgerichtsbarkeit durch zusätzliche Personalzuweisungen erfahren. Diese Personalzuweisungen sollten die Gerichte in die Lage versetzen, effektiv arbeitende Spezialkammern, etwa im Baurecht, einzurichten.
- Das Umdenken des Ministeriums im Hinblick auf die zunächst angedachte Ansiedlung eines Arbeitsgerichts in Demmin oder Anklam wird ausdrücklich begrüßt. Die Hauptstandorte dieser Gerichte müssen sich vielmehr in den wirtschaftlichen Zentren des Landes befinden, denn gerade hier ist die Erreichbarkeit für den Unternehmer, z. B. für die Durchführung der Güteverhandlungen, von besonderer Bedeutung. Daher ist die Beibehaltung des Arbeitsgerichts am Standort Stralsund mit einer auswärtigen Kammer in Neubrandenburg nur konsequent.